

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 09 | 04.03.2016

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 5/2016](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse des polizeilichen Staatsschutzes (**Polizeiliches Staatsschutzgesetz – PStSG**) erlassen und das **Sicherheitspolizeigesetz** geändert werden (Regelung der Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Staatsschutzbehörden; Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten; Abwehr und Beendigung von gefährlichen Angriffen an Bord von Zivilluftfahrzeugen; Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im SicherheitspolizeiG für die Verarbeitung von Spuren, die auf Grundlage der StrafprozessO ermittelt worden sind)

[BGBl I 6/2016](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Telekommunikationsgesetz 2003** geändert wird (Anpassung der Bestimmungen des TelekommunikationsG an das Polizeiliche StaatsschutzG)

[BGBl I 7/2016](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Bundesvergabegesetz 2006** und das **Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012** geändert werden (verpflichtende Verankerung des „Bestangebotsprinzips“ als Zuschlagsprinzip für bestimmte Konstellationen; Stärkung der Information und damit der Kontrollmöglichkeit des Auftraggebers im Hinblick auf die bei Ausführung des Auftrags tatsächlich eingesetzten Unternehmer; verpflichtende Einholung einer Auskunft aus der Verwaltungstraferevidenz des Kompetenzzentrums LSDB durch den Auftraggeber)

[BGBl I 8/2016](#)

Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz, das Kardiotechnikergesetz, das MTD-Gesetz, das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, das Sanitärer-gesetz, das Zahnärztegesetz und das Zahnärztekammergesetz geändert werden (**1. EU-Berufsanerkennungsgesetz Gesundheitsberufe 2016** – 1. EU-BAG-GB 2016) (Berufsanerkennung im Wege des Europäischen Berufsausweises; partieller Berufszugang nach Maßgabe der EU-rechtlichen Vorgaben; Umsetzung des Vorwarnmechanismus für Fälle von gefälschten Berufsqualifikationen und für Fälle der Entziehung der Berufsberechtigung bzw. Untersagung der Berufsausübung; Einbringung von Berufsanerkennungsanträgen im Wege des Einheitlichen Ansprechpartners)

[BGBl I 9/2016](#)

Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998, das Musiktherapiegesetz, das Psychotherapiegesetz, das EWR-Psychotherapiegesetz, das Psychologengesetz 2013, das EWR-Psychologengesetz, das Apothekengesetz, das Apothekerkammergesetz 2001, das Gehaltskassengesetz 2002, das Tierärztegesetz und das Tierärztekammergesetz geändert werden (**2. EU-Berufsanerkennungsgesetz Gesundheitsberufe 2016** – 2. EU-BAG-GB 2016) (partieller Berufszugang nach Maßgabe der EU-rechtlichen Vorgaben; Umsetzung des Vorwarnmechanismus für Fälle von gefälschten Berufsqualifikationen und für Fälle der Entziehung der Berufsberechtigung bzw Untersagung der Berufsausübung; Einbringung von Berufsanerkennungsanträgen im Wege des Einheitlichen Ansprechpartners; Berufsanerkennung im Wege des Europäischen Berufsausweises für den Beruf der Apothekerin/des Apothekers)

[BGBl I 10/2016](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des § 22 Abs. 12 des **Bundesgesetzes über die Gewährung von Asyl** durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl II 55/2016](#)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über **besondere Marktstützungsmaßnahmen für Erzeuger bestimmter Tierhaltungssektoren**

[BGBl III 42/2016 \(Anlage\)](#)

Viertes **Zusatzprotokoll** zum Europäischen **Auslieferungsübereinkommen**

II. AMTSBLATT DER EU

Keine relevanten Rechtsakte im Berichtszeitraum.

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

24.02.2016, [W I 11/2015 ua](#)

Oö KommunalwahlO; Wahlanfechtung der **Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl in Wels** unbegründet; keine Behinderung der Wahlwerbung der anfechtungswerbenden Partei; keine Bevorzugungen oder Benachteiligungen der wahlwerbenden Parteien auf Grund der Schreibweise ihrer Partei- oder Kurzbezeichnung; keine Bedenken gegen die Reihung der Wählergruppe „ÖVP - Liste Peter Lehner“ an dritter Stelle in der Veröffentlichung der Wahlvorschläge

24.02.2016, [W I 18/2015 ua](#)

Wr GemeindewahlO; Wahlanfechtung der **Bezirksvertretungswahl im 6., 8., 9. und 12. Wiener Bezirk** unbegründet; kein diskriminierendes Vorgehen der zuständigen Magistratsabteilung der Stadt Wien bezüglich der Bewilligung der Aufstellung von Werbeständern; Bewilligungs- bzw Anzeigepflichten welcher Art immer führen nicht per se zu einer sinnwidrigen Beschränkung der Wahlwerbung; keine Überschreitung der zum Schutz der Wahlfreiheit gezogenen Schranken

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

VwGH 26.11.2015, [Ra 2015/07/0123](#)

UmweltinformationsG; NÖ AuskunftspflichtG; der **Begriff der Umweltinformation** ist grundsätzlich weit zu verstehen; für das Vorliegen einer Umweltinformation kommt es nicht darauf an, ob die Information objektiven oder subjektiven Charakter

hat; unter den Begriff fallen nicht nur zahlenmäßige Aussagen, sondern auch sonstige vorhandene Aussagen in Textform, wie Stellungnahmen, Meinungsäußerungen, Anbringen und Bescheide; ein möglicher Mangel an Objektivität steht somit nicht von vornherein der Qualifikation als Umweltinformation entgegen

VwGH 15.12.2015, [Ra 2015/01/0061](#)

BVwGG; Einbringung einer Revision beim BVwG zunächst per E-Mail und dann, nach einem Hinweis durch das BVwG, dass E-Mail keine zulässige Form der elektronischen Einbringung ist, am letzten Tag der Frist außerhalb der Amtsstunden per webERV; **E-Mail-Anbringen an das BVwG** entfalten keine Rechtswirkungen; eine am letzten Tag der Frist nach Ablauf der Amtsstunden per **webERV beim BVwG** eingebrachte Revision ist verspätet; Unkenntnis eines beruflichen Parteivertreters über eine neuen Gesetzeslage berechtigt nicht zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

VwGH 17.12.2015, [Ro 2015/08/0026](#)

VwGVG; die **Beschwerdevorentscheidung** tritt durch einen Vorlageantrag nicht außer Kraft; das Rechtsmittel, über welches das VwG zu entscheiden hat, bleibt im Fall eines zulässigen Vorlageantrags aber die Beschwerde; da sich die Beschwerde gegen den Ausgangsbescheid richtet (und sich ihre Begründung auf diesen beziehen muss), bleibt der **Ausgangsbescheid** auch **Maßstab dafür, ob die Beschwerde berechtigt ist** oder nicht; aufgehoben, abgeändert oder bestätigt werden kann aber nur die Beschwerdevorentscheidung

VwGH 27.01.2016, [Ro 2015/03/0042](#)

VerfahrensO für parlamentarische Untersuchungsausschüsse; Antrag auf **Verhängung einer Beugestrafe** in angemessener Höhe wegen **Nichtbefolgung einer Ladung vor den H-Untersuchungsausschuss**; der Antrag auf Verhängung der Beugestrafe war ausreichend begründet; dass eine Beschwerde an den VfGH gegen den Ausschluss einer Vertrauensperson eingebracht wurde, hindert den Untersuchungsausschuss nicht, die Auskunftsperson neuerlich zu laden; das BVwG hat sich auch ausreichend mit der Frage auseinandergesetzt, ob der Rw über eine ausreichende Entschuldigung verfügt hat

VwGH 27.01.2016, [Ro 2015/03/0044](#)

RechtsanwaltsprüfungsG; als **Ausbildungsveranstaltungen für Rechtsanwaltsanwärter** sind auch solche anzuerkennen, die ein breit gestreutes Grundlagenwissen nur in Teilbereichen des Zivil- oder Strafrechts oder des öffentlichen Rechts anbieten; die vermittelten Inhalte dürfen aber nicht nur punktuell Detailwissen zu einzelnen Rechtsfragen darstellen; demnach erfüllt der „**Gmundner Medizinrechts-Kongress**“ nicht die Voraussetzungen für eine Anerkennung, da die Tagung kein – über punktuell Detailwissen zu einzelnen Rechtsfragen hinausgehendes – Grundlagenwissen vermittelt

VwGH 27.01.2016, [Ro 2015/08/0017](#)

Allgemeines SozialversicherungsG; Antrag auf **Aufnahme der Arzneyspezialität** „Bydureon 2mg Pulver und Lösungsmittel“ in den **gelben Bereich des Erstattungskodex**; soweit das BVwG auf Ebene der Tatsachenfeststellungen beweiswürdig dem vom Antragsteller vorgelegten Privatgutachten statt der sachverständigen Äußerung der Heilmittel-Evaluierungskommission (HEK) gefolgt ist, erweist sich dies als unschlüssig, weil die HEK das Privatgutachten mit maßgeblichen Zusatzargumenten widerlegt hat und das BVwG auch nicht darlegte, dass die Äußerung der HEK ihrerseits mangelhaft wäre

VwGH 28.01.2016, [2013/07/0288](#)

AVG; Verpflichtung zur Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage; indem die Vorstellungsbehörde der Gemeinde in der Begründung des nunmehr angefochtenen Bescheids auftrag, den rechtskräftigen Bescheid des Bürgermeisters gem **§ 68 Abs 2 AVG** aufzuheben, belastete sie ihre Entscheidung mit inhaltlicher Rechtswidrigkeit, da sie die Aufhebung des bei ihr **mit Vorstellung angefochtenen Bescheids** mit der Rechtsverletzungen durch einen anderen Bescheid begründete

VwGH 28.01.2016, [Ro 2014/07/0017](#)

WasserrechtsG; wasserrechtliche Bewilligung für die Anpassung an den Stand der Technik einer näher bezeichneten Wasserkraftanlage durch Errichtung einer Fischaufstiegshilfe und eines Restwasserkraftwerks; die belangte Behörde ist zutreffend davon ausgegangen, dass der Rw, der als Fischereiberechtigter gem § 107 WasserrechtsG zum **Kreis der persönlich zu Ladenden** zählt, trotz unterbliebener persönlicher Ladung aufgrund **erfolgter doppelter Kundmachung** mangels **rechtzeitiger Einwendungen** spätestens in der mündlichen Verhandlung seine Parteistellung verloren hat

VwGH 29.01.2016, [Ro 2014/06/0025](#)

Sbg BaupolizeiG; Auftrag zur Beseitigung einer **konsenslos errichteten Einfriedung**; der spruchgemäße Auftrag lautet auf Beseitigung der „Einfriedung mit den sechs verspiegelten Feldern (verspiegelte Glaselemente)“; mangels Feststellungen zur **Trennbarkeit** der bewilligungsfreien Mauer als Teil der Einfriedung von den verspiegelten Glaselementen belastete die belangte Behörde den Bescheid mit inhaltlicher Rechtswidrigkeit

VwGH 29.01.2015, [Ro 2014/06/0033](#)

Sbg BaupolizeiG; Auftrag zur Beseitigung eines konsenslos errichteten Wohnhauses; wurde ein baupolizeilicher Beseitigungsauftrag bereits an den Voreigentümer erlassen, kann das Vollstreckungsverfahren auch gegen den Rechtsnachfolger im Eigentum durchgeführt werden; einem **neuerlichen baupolizeilichen Auftrag an den Rechtsnachfolger** steht diesfalls die **entschiedene Sache** entgegen; ggst hätte sich die belangte Behörde damit auseinandersetzen müssen, weshalb trotz des bereits 1976 erlassenen Beseitigungsauftrags keine entschiedene Sache vorliegen soll

C. VERWALTUNGSGERICHTE

BVwG 24.02.2016, [W176 2118848-2](#)

VwGVG; dem BVwG kommt im Hinblick auf den ggst Schriftsatz, mit dem der Bf auf der **Zuständigkeit des BVwG beharrt**, die Kompetenz zu, seine **Unzuständigkeit** zur Entscheidung über die Beschwerde auszusprechen, womit auch die Voraussetzung einer förmlichen Ablehnung der Zuständigkeit für eine Entscheidung des VwGH über einen **Kompetenzkonflikt** zwischen VwG gegeben ist

BVwG 25.02.2016, [W213 2102686-1](#)

VwGVG; Ernennung auf die Planstelle eines Gymnasialdirektors; mit einer **Sachentscheidung des BVwG** würde in die verfassungsgesetzlich dem Bundespräsidenten eingeräumte **Kompetenz zur Ernennung eines Bundesbeamten** eingegriffen; das Gebot der einfachgesetzlich normierten Sachentscheidung wird aufgrund der verfassungsgesetzlich geregelten abschließlichen Kompetenz des Bundespräsidenten zur Ernennung von Bundesbeamten verdrängt, weshalb vom BVwG mit **Aufhebung und Zurückverweisung** vorzugehen war

LVwG NÖ 19.11.2015, [LVwG-AV-227/001-2015](#)

WasserrechtsG; maßgeblich für das Eintreten des **Erlöschenstatbestands des § 27 Abs 1 lit g WasserrechtsG** ist die Betriebsunfähigkeit einer Anlage; wobei auch die Zerstörung bzw der Wegfall fremder Anlagen zur Betriebsunfähigkeit führen kann; das Gesetz differenziert zwischen Wegfall und Zerstörung, was nur so verstanden werden kann, dass der Tatbestand nicht nur dann erfüllt ist, wenn die Substanz vernichtet ist, sondern die Anlage auf andere Weise unbrauchbar wird oder nicht mehr zur Verfügung steht

LVwG Tir 08.01.2016, [LVwG-2015/26/3001-1](#)

Tir NaturschutzG; mit forstlichen Pflanzen bewachsene Grundflächen, die ein Ausmaß erreicht haben, dass ihnen bereits **Waldeigenschaft** iSd ForstG zukommt, fallen nicht unter „**Gehölzgruppen**“ und „**Heckenzügen**“ iSd § 6 lit i Tir NaturschutzG; liegt Wald iSd ForstG vor, schließt dies das Vorliegen einer naturschutzrechtlich geschützten Gehölzgruppe bzw eines solchen Heckenzugs aus

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[01.03.2016, Rs C-440/14 P, National Iranian Oil Company / Rat](#)

Rechtsmittel – **Restriktive Maßnahmen** gegen die Islamische Republik Iran – Liste der Personen und Einrichtungen, deren Gelder und wirtschaftliche **Ressourcen eingefroren** werden – Durchführungsverordnung (EU) Nr 945/2012 – Rechtsgrundlage – Kriterium der materiellen, logistischen oder finanziellen **Unterstützung der iranischen Regierung**

[01.03.2016, verb Rs C-443/14 und C-444/14, Alo](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Abkommen über die **Rechtsstellung der Flüchtlinge**, unterzeichnet am 28. Juli 1951 in Genf – Art 23 und 26 – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Richtlinie 2011/95/EU – Normen für den Inhalt des internationalen Schutzes – Durch den subsidiären Schutz vermittelte Rechtsstellung – Art 29 – **Sozialhilfeleistungen** – Zugangsvoraussetzungen – Art 33 – **Freizügigkeit innerhalb des Aufnahmemitgliedstaats** – Begriff – Beschränkung – **Verpflichtung zur Wohnsitznahme** an einem bestimmten Ort – Unterschiedliche Behandlung – Vergleichbarkeit der Situationen – Gleichmäßige **Verteilung der Haushaltslasten auf die Verwaltungskörperschaften** – Migrations- und integrationspolitische Gründe

[03.03.2016, Rs C-12/14, Kommission / Malta](#)

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Soziale Sicherheit – Verordnung (EWG) Nr 1408/71 – Art 46b – Verordnung (EG) Nr 883/2004 – Art 54 – **Altersversorgung** – **Doppelleistungsbestimmungen** – Personen, die eine Altersrente nach der nationalen Regelung und eine **Beamtenpension** nach der Regelung eines anderen Mitgliedstaats erhalten – Kürzung des Betrags der Altersrente

[03.03.2016, Rs C-144/15, Customs Support Holland](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Gemeinsamer **Zolltarif** – **Kombinierte Nomenklatur** – Positionen 2304, 2308 und 2309 – Einreihung eines **Sojaweißkonzentrats**

[03.03.2016, Rs C-179/15, Daimler](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Marken – Richtlinie 2008/95/EG – Art 5 Abs 1 – Im Internet zugängliche Anzeigen, die einen Dritten betreffen – **Unberechtigte Benutzung der Marke** – **Ohne Kenntnis oder Zustimmung** dieses Dritten online gestellte oder **trotz dessen Widerspruch online belassene** Anzeigen – Gerichtliches Vorgehen des Markeninhabers gegen diesen Dritten

B. SCHLUSSANTRÄGE

[01.03.2016, Rs C-43/15 P, BSH / HABM \(GA Bot\)](#)

Rechtsmittel – Gemeinschaftsmarke – Widerspruchsverfahren – **Teilweise Zurückweisung** der Anmeldung – **Verfahrensregeln** für die Einlegung einer Beschwerde gegen Entscheidungen der Widerspruchsabteilung – Von der Anmelderin gemäß den Art 58 bis 64 der Verordnung (EG) Nr 207/2009 eingelegte Beschwerde – Von der Widersprechenden in ihrer Stellungnahme zur Beschwerdebegründung gemäß Art 8 Abs 3 der Verordnung (EG) Nr 216/96 eingelegte **Anschlussbeschwerde** – Zulässigkeit der Anschlussbeschwerde – Tragweite von Art 8 Abs 3 der Verordnung Nr 216/96 – Fehlen von Verfahrensgarantien – Verletzung des Anspruchs auf **rechtliches Gehör** und des Grundsatzes des **kontradiktorischen Verfahrens** – Verletzung der Rechtskraft – Aufgabe des Gerichts – **Gesichtspunkt zwingenden Rechts**, den der Unionsrichter von Amts wegen zu prüfen hat

[02.03.2016, Rs C-241/15, Bob-Dogi \(GA Bot\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen** – Rahmenbeschluss 2002/584/JAI – **Europäischer Haftbefehl** – Art 8 Abs 1 Buchst c – **Fehlen eines vorhergehenden nationalen Haftbefehls**, der nicht mit dem Europäischen Haftbefehl identisch ist – Folge

[03.03.2016, Rs C-158/15, Elektriciteits Produktiemaatschappij Zuid-Nederland \(GA Kokott\)](#)

Umweltrecht – Richtlinie 2003/87/EG – System für den Handel mit **Treibhausgasemissionszertifikaten** – **Begriff der Anlage** – Verordnung (EU) Nr 601/2012 – Überwachung von Treibhausgasemissionen – **Brennstoff**, der die Anlage verlässt

[03.03.2016, Rs C-229/15, Mateusiak \(GA Kokott\)](#)

Steuerrecht – Mehrwertsteuer – Art 18 Buchst c der Richtlinie 2006/112/EG – **Besteuerung des Besitzes von Gegenständen** bei Aufgabe der wirtschaftlichen Tätigkeit – Einfluss des Ablaufs des Zeitraums für die **Berichtigung des Vorsteuerabzugs** gemäß Art 187 Abs 1 der Richtlinie 2006/112/EG

[03.03.2016, Rs C-404/15, Aranyosi \(GA Bot\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen** – Rahmenbeschluss 2002/584/JI – Zur Strafverfolgung oder zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregel erlassene **Europäische Haftbefehle** – Übergabe der gesuchten Personen an die ausstellenden Justizbehörden – Art 1 Abs 3 – **Grundrechte** – **Haftbedingungen** im Ausstellungsmitgliedstaat – Risiken **unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung** – Erfordernis einer **Prüfung der Verhältnismäßigkeit** beim Erlass Europäischer Haftbefehle

[03.03.2016, Rs C-659/15 PPU, Căldăraru \(GA Bot\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen** – Rahmenbeschluss 2002/584/JI – Zur Strafverfolgung oder zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregel erlassene **Europäische Haftbefehle** – Übergabe der gesuchten Personen an die ausstellenden Justizbehörden – Art 1 Abs 3 – **Grundrechte** – **Haftbedingungen** im Ausstellungsmitgliedstaat – Risiken **unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung** – Erfordernis einer **Prüfung der Verhältnismäßigkeit** beim Erlass Europäischer Haftbefehle

C. GERICHT

[29.02.2016, Rs T-254/12, Kühne + Nagel International ua / Kommission](#)

Wettbewerb – Kartelle – **Speditionsdienste im internationalen Luftverkehr** – Beschluss, mit dem eine **Zu widerhandlung gegen Art 101 AEUV** festgestellt wird – Aufschläge und **Rechnungsstellungsmechanismen**, die sich auf den Endpreis auswirken – Beeinträchtigung des Handels zwischen Mitgliedstaaten – **Beurteilungsfehler** – Dauer der Zu widerhandlung – Höhe der Geldbuße – Ziff 13 der Leitlinien für das Verfahren zur Festsetzung von **Geldbußen** von 2006 – Umsatz – Mildernde Umstände – Verhältnismäßigkeit – **Verteidigungsrechte**

[01.03.2016, Rs T-79/14, Secop / Kommission](#)

Staatliche Beihilfen – **Rettung von Unternehmen** in Schwierigkeiten – **Beihilfe in Form einer Staatsbürgerschaft** – Beschluss, mit dem eine **Beihilfe für mit dem Binnenmarkt vereinbar** erklärt wird – Keine Eröffnung des förmlichen Prüfverfahrens – Ernsthaftige Schwierigkeiten – **Verfahrensrechte** der Beteiligten

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth; Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied, Wiss.-Mit. Sarah Heiml

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.